

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



47. Jahrgang

Mittwoch, den 19. März 2025

Ausgabe 12/2025

**AV Baumholder e.V.
seit 1963**



**Angelferein
Baumholder e. V.**

**Geräucherte Forellen
Karfreitag, 18.04.2025**

Vorbestellung bis zum 11.04.2025

**per Telefon: 0162-9279574
oder per Mail an info@av-baumholder.de**

18.04.2025 ab 13 Uhr

am Baumholderer Stadtweiher

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



AUTO PRO DIE WERKSTATT. Meisterbetrieb für alle Marken

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

- Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 - Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
 - Stromversorgung OIE AG
 - Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 - Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
- * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

- Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf..... 112
- Polizei Notruf 110
- Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
- Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

- Manfred, Tel.06852-7610
- Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

- Schmidt I. 0171/9807320
- Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

- 1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
- 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
- E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
- Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

- Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
- Ilona Bernarding 06782/887644
- Stefan Litz 06789/970383
- E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Gemeineschwester^{Plus}

☎ 0175-8938125

gemeineschwesterplus@vgv-baumholder.de



Tel. 0175-8938125
 E-Mail: gemeineschwesterplus@vgv-baumholder.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Bebauungsplan Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ in den Ortsgemeinden Reichenbach und Heimbach

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der **Ortsgemeinderat Reichenbach** hat am 13.12.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem dazugehörigen Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Bauamt, Zimmer 005, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Reichenbach, 19.03.2025

Gez.

Uwe Nees

Ortsbürgermeister

Bebauungsplan Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“

in den Ortsgemeinden Reichenbach und Heimbach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der **Ortsgemeinderat Heimbach** hat am 13.12.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), unter

Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem dazugehörigen Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Bauamt, Zimmer 005, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Heimbach, 19.03.2025

Gez. Jürgen Saar, Ortsbürgermeister

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ in den Ortsgemeinden Reichenbach und Heimbach Bekanntmachung der Wirksamkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2023 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ beschlossen.

Diese Teiländerung wurde am 28.02.2025 von der Kreisverwaltung Birkenfeld genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wirksam.

Jedermann kann die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“, bestehend aus Plan, Begründung, Umweltbericht, in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Bauamt, Zimmer 005, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

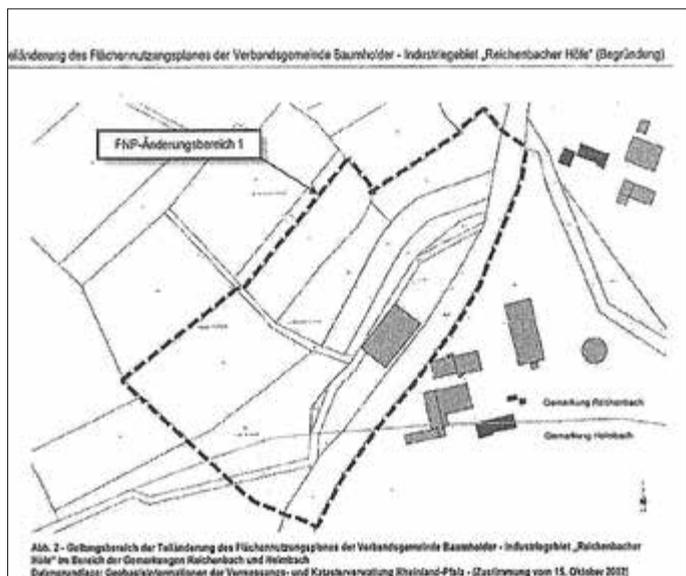
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Baumholder, 19.03.2025

Gez.

Bernd Alsfasser
Bürgermeister



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Heimbach“

In der Ortsgemeinde Heimbach, Verbandsgemeinde Baumholder

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Heimbach hat mit Beschluss vom 01.10.2024 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Heimbach“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Plan und Begründung, bei der Verbandsgemeinde Baumholder während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bauamt, Zimmer 005, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hingewiesen wird weiterhin auf § 12 Abs. 6 KSVG. Hiernach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

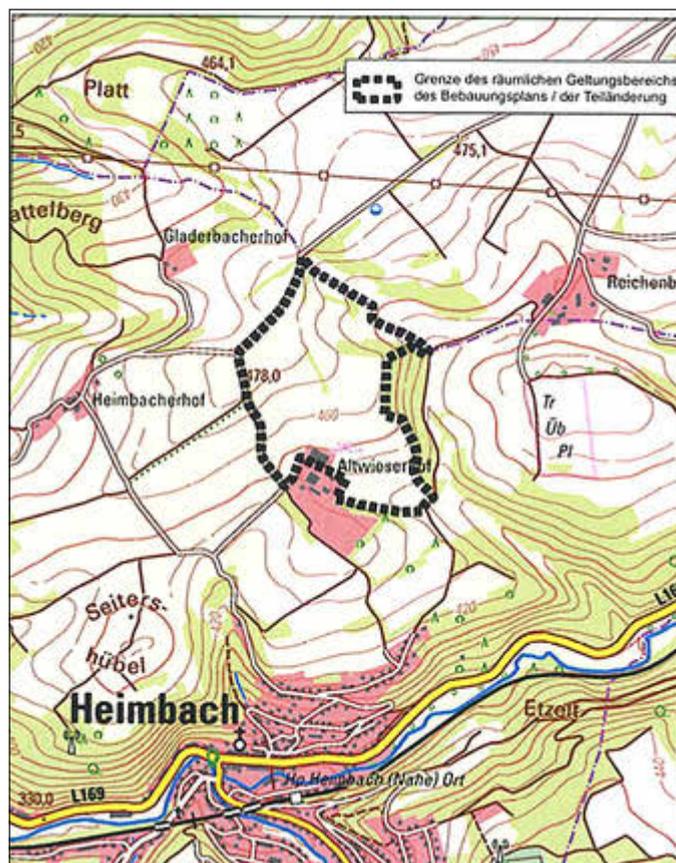
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem nachstehend wiedergegebenen Lageplan zu entnehmen.

Heimbach, 19.03.2025

gez.

Jürgen Saar

Ortsbürgermeister



Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Solarpark Heimbach“ in der Ortsgemeinde Heimbach, Verbandsgemeinde Baumholder

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat mit Beschluss vom 12.12.2024 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Heimbach“ beschlossen.

Mit Bescheid vom 27.02.2025, Az.: 61-610-13, hat die Kreisverwaltung Birkenfeld die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Heimbach“ der Verbandsgemeinde Baumholder, Ortsgemeinde Heimbach genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Heimbach“ wirksam.

Jedermann kann die Teiländerung des Flächennutzungsplanes während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bauamt, Zimmer 005 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Baumholder, 19.03.2025
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister



Verbandsgemeinde Baumholder

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen der Verbandsgemeinde Baumholder

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.03.2025
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- Vergabe Ausbau und Neugestaltung des Schulhofes, „Grundschule Westrich“ Baumholder
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.03.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Förderprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig.“
- Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Berglangenbach“ in der Ortsgemeinde Berglangenbach, Verbandsgemeinde Baumholder. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens.
- Vergabe Ausbau und Neugestaltung des Schulhofes, „Grundschule Westrich“ Baumholder
- Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Bernd Alsfasser
Bürgermeister



Frauenberg

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Frauenberg

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.03.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Gemeindehaus Frauenberg
Ort: Kreisweg 21, 55776 Frauenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
- Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nichtöffentlicher Teil:

- Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023; insbesondere Belegprüfung

Öffentlicher Teil:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023; Beschlussempfehlungen für den Ortsgemeinderat

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Karl-Heinz Thom
Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE



Umfang: Vollzeit
zunächst auf 1,5 Jahre befristet
Vergütung: TVöD
Beginn: ab sofort

Bewerbungsfrist :
bis Sonntag, 06. April 2025

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (zunächst befristet auf 1,5 Jahre) einen/eine

Verwaltungsangestellten (m/w/d) Fachrichtung Bauwesen



Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Verwaltung der Friedhöfe, Friedhofsrecht
- Gebäude- und Grundstücksmanagement
- Vertragsangelegenheiten Straßenbeleuchtung sowie
- Vertragsangelegenheiten Strom- und Gasversorgung



Unsere Anforderungen an Sie:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsangestellten
- Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Arbeiten



Wir bieten Ihnen:

- ein zunächst auf 1,5 Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ein attraktiver Arbeitsplatz in einem motivierten Team und angenehmer Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Alters- und Zusatzvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen an:

Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
 55774 Baumholder

verwaltung@vgv-baumholder.de

Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.



Heimbach

Sitzung des Gemeinderates Heimbach vom 03.02.2025

TOP 1. Vorstellung Planungsstand Neubau Kita Heimbach

Frau Werle vom Architekturbüro Werle stellt den Ratsmitgliedern nochmals das Bauprojekt der Kita vor und beantwortete offene Fragen.

Bezüglich einer PV-Anlage auf dem Dach muss noch die genaue Ausrichtung und auch die Größe der Anlage geklärt werden.

TOP 2. Zentrale Wärmeversorgung Heimbach, Vergabe Planungsleistungen TGA Heizung und Planung Gebäude

Für die geplante Nahwärmeversorgung Heimbach (Grundschule, Besenbinderhalle und Neubau Kita) sind folgende Planungsleistungen notwendig:

- A) Planung TGA Heizung
- B) Planung Gebäude (Raum für Heizmaterial und Fundamente für Container)

Die Kosten werden durch die Verbandsgemeinde Baumholder und die Ortsgemeinde Heimbach anteilmäßig nach dem Wärmeverbrauch der drei zu versorgenden Gebäude getragen. Die Aufteilung beträgt:

VG Baumholder	52,8%
OG Heimbach	47,2%

A) Planung TGA Heizung

Für die Planung TGA Heizung, nach HOAI Leistungsphasen 1 bis 9, wurden 3 Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Angebotsabgabe lagen 2 Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. RUM-Plan, Baumholder 100,00 Punkte
2. Bieter 282,40 Punkte

Das Ingenieurbüro RUM-Plan aus Baumholder ist der Verwaltung als leistungsstarkes und zuverlässiges Büro bekannt.

Beschluss:

Der Auftrag zur Planung TGA Heizung für die Nahwärmeversorgung Heimbach ist dem Ingenieurbüro RUM-Plan aus Baumholder zu erteilen.

B) Planung Gebäude

Laut Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 06.09.2021 dürfen Planungsleistungen bis zu einem Auftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes vergeben werden. Das Architekturbüro Heidi Ritter aus Idar-Oberstein, welches der Verwaltung aus anderen Bauvorhaben als leistungsstarkes und zuverlässiges Büro bekannt ist, reichte ein Angebot für die Leistungsphasen 1 bis 9 ein. Das Angebot wurde durch den Fachbereich 3 sachlich und rechnerisch geprüft. Es bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken den Auftrag an das Büro Ritter aus Idar-Oberstein zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag zur Gebäudeplanung für die Nahwärmeversorgung Heimbach ist dem Architekturbüro Heidi Ritter aus Idar-Oberstein zu erteilen.

TOP 3. Zentrale Wärmeversorgung Heimbach, Vergabe Tragwerksplanung

Für die geplante Nahwärmeversorgung Heimbach (Grundschule, Besenbinderhalle und Neubau Kita) ist eine Tragwerksplanung (Statik) erforderlich. Die Kosten werden durch die Verbandsgemeinde Baumholder und die Ortsgemeinde Heimbach anteilmäßig nach dem Wärmeverbrauch der drei zu versorgenden Gebäude getragen. Die Aufteilung beträgt:

VG Baumholder	52,8%
OG Heimbach	47,2%

Für die Tragwerksplanung wurde vom Büro Wolfgang Lutz aus Vollmersbach ein Angebot eingefordert. Das Angebot beläuft sich für die Leistungsphasen 1 bis 6. Laut Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 06.09.2021 dürfen Planungsleistungen bis zu einem Auftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes vergeben werden.

Das Angebot wurde durch den Fachbereich 3 sachlich und rechnerisch geprüft. Es bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken den Auftrag an das Büro Lutz aus Vollmersbach zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag zur Tragwerksplanung (Statik) für die Nahwärmeversorgung Heimbach ist dem Ingenieurbüro Wolfgang Lutz aus Vollmersbach zu erteilen.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Diese ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Sie gilt zunächst weiter, bis der neue Gemeinderat eine Geschäftsordnung beschließt.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande, so gilt vorerst kraft Gesetzes die vom Innenministerium bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung. Üblicherweise wird die Geschäftsordnung zeitnah zur konstituierenden Sitzung erlassen.

Der neu eingeführte § 35a der Gemeindeordnung eröffnet allerdings die Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme. Dies wäre in der Geschäftsordnung ebenfalls zu regeln und ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft. Sofern der Gemeinderat keine Regelungen für die digitale Sitzungsteilnahme treffen möchte, kann die Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums übernommen werden. Bisher wurden von den Gemeinderäten keine Bestrebungen gezeigt, von § 35a GemO Gebrauch zu machen, so dass empfohlen wird, eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung zu erlassen.

Der beigelegte Entwurf entspricht inhaltlich der Mustergeschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heimbach wurde den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Aljoscha Schmidt stellt einen Änderungsantrag zu § 30 Arbeitsweise. Demnach soll aufgenommen werden, dass die Fraktionssprecher auch in den verschiedenen Ausschüssen das Wort ergreifen dürfen.

Es wird darüber abgestimmt, dass dieser Punkt in der Geschäftsordnung unter §30 geändert werden soll.

Josef Sesterhenn bittet darum, dass, wie es in der Geschäftsordnung steht, vierteljährlich eine Einwohnerfragestunde angeboten wird. Dies wurde in der Vergangenheit nicht gemacht und soll in Zukunft geändert werden. Die Fragen der Einwohner müssen vorher schriftlich beim Ortsbürgermeister eingereicht werden

Beschluss:

Sofern die Änderung bei §30 ergänzt ist, beschließt der Gemeinderat die Geschäftsordnung.

Sitzung des Gemeinderates Heimbach am 25.02.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1. Finanzierung Neubaugebiet „Auf Kiefern III“

Die Ortsgemeinde erschließt momentan das Neubaugebiet (NBG) „Auf Kiefern III“. Die dabei anfallenden Kosten für den Erwerb und die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen und ihre erstmalige Herstellung einschließlich der Beleuchtung (§ 128 Abs 1 Nr. 1 und 2 BauGB) sind dabei durch die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu decken, § 127 Abs 1 BauGB. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde beträgt 10 v.H., § 129 Abs 1 letzter Satz BauGB.

Alternativ zu dieser „klassischen“ Methode besteht die Möglichkeit, die Erschließung durch Vertrag auf einen Erschließungsträger zu übertragen. Dieser führt die Arbeiten nach einer von der Ortsgemeinde genehmigten Planung durch und überträgt die Anlagen nach mangelfreier Abnahme ins Eigentum der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde erstattet dem Erschließungsträger die Erschließungskosten für die gesamte Maßnahme und refinanziert sich durch den Verkauf der Grundstücke. Eine Eigenbeteiligung der Gemeinde ist in diesem Fall nicht erforderlich, § 11 Abs 2 BauGB. Die VG-Werke würden sich ebenfalls an diesem Vertrag beteiligen und die erstmalige Herstellung der Anlagen zur Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung an den Erschließungsträger übertragen. Sie erhalten nach mangelfreier Abnahme ebenfalls das Eigentum hieran. Die Kosten für die Herstellung trägt die Ortsgemeinde und refinanziert sie durch den Verkauf der Grundstücke.

Der Ortsgemeinderat hatte am 28.07.2022 beschlossen, dass die Erschließung durch einen Erschließungsträger erfolgen soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

Die durchgeführte Ausschreibung führte zu keinem Ergebnis, da sich kein Erschließungsträger gefunden hat.

Da nunmehr schon mehrere Interessenten einen Bauplatz erwerben wollen und auch schon eine Baugenehmigung vorliegt und eine weitere beantragt ist, sollte man seitens der Ortsgemeinde nunmehr handeln und die Erschließung selbst durchführen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde erschließt das Neubaugebiet (NBG) „Auf Kiefern III“ selbst.

Die dabei anfallenden Kosten für den Erwerb und die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen und ihre erstmalige Herstellung einschließlich der Beleuchtung (§ 128 Abs 1 Nr. 1 und 2 BauGB) sind dabei durch die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu decken, § 127 Abs 1 BauGB.

Der Beschluss vom 28.07.2022 wird aufgehoben.



Leitzweiler

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates Leitzweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.03.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Die Sitzung findet wegen Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Leitzweiler im DGH Hahnweiler statt. Bürger*innen die an der Sitzung teilnehmen wollen, können sich wegen einer Mitfahrgelegenheit an den Ortsbürgermeister wenden. Telefon-Nr. 9706785.

Öffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026
- Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025
- Neubau Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler
 - Aktueller Stand
 - Vergabeangelegenheit
- Erweiterung der Kindertagesstätte Rückweiler
- Baumkataster Umfeld Mariengrotte
- Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028
- Einwohnerfragestunde
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Andreas Theodor Werle
 Ortsbürgermeister



Rohrbach

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.03.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach
Ort: Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026
- ADAC Saarland-Pfalz Rallye am 15. und 16. August 2025
- Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Christine Niegisch
 Ortsbürgermeisterin



Ruschberg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ruschberg für das Haushaltsjahr 2025

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 205, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ruschberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder elektronisch an j-schmitt@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Baumholder, den 28.10.2025
 Gez.
 Alfred Heu, Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Abfalltrennung leicht gemacht

Problemabfälle - Kleine Menge, große Wirkung



Problemabfälle enthalten gefährliche Stoffe und gehören nicht in den Restabfall. Falsch entsorgt, schaden sie Umwelt und Gesundheit. Richtig entsorgt, werden Schadstoffe unschädlich gemacht und wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen.



Reichenbach

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Reichenbach

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.03.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach
Ort: Schulstraße 1, 55776 Reichenbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin

Nichtöffentlicher Teil:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2022 OG Reichenbach - Belegprüfung

Öffentlicher Teil:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2022 OG Reichenbach und Entlastungserteilung
 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben
 - Feststellung des Jahresabschlusses
 - Entlastungserteilung

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Uwe Nees
 Ortsbürgermeister



www.wittich.de

Dazu gehören:

- **Farben, Lacke, Lösungsmittel:** Flüssige Wandfarbe, Spraydosen, Terpentin usw.
- **Batterien, Akkus:** Enthalten Schwermetalle, Akkus stellen ein Brandrisiko dar!
- **Altöl:** Motoröl und Schmierstoffe sind vom Handel zurückzunehmen oder bei der mobilen oder stationären Schadstoffsammlung abzugeben.
- **Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel:** Hochgiftig, daher ganz klar gesondert entsorgen.
- **Quecksilberhaltige Lampen:** Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren können giftiges Quecksilber enthalten.
- **Unbekannte Substanzen:** Unbeschriftete Behälter oder nicht klar zu definierende Stoffe lieber sicher verschlossen bei der Schadstoffsammlung abgeben.

Was passiert mit Problemabfällen?

Sie werden in speziellen Anlagen behandelt, Schadstoffe neutralisiert, Wertstoffe zurückgewonnen und unbrauchbare Rückstände sicher entsorgt.

Das Schadstoffmobil kommt zweimal im Jahr in die Gemeinden.

Wichtig: Es werden nur haushaltsübliche Mengen (bis zu 50 l bzw. 50 kg) aus Privathaushalten angenommen.

Schadstoffe können darüber hinaus an fest gelegten Terminen am Sonderabfallzwischenlager in Hoppstädten-Weiersbach abgegeben werden. Infos unter www.awb-bir.de.

Ausgleichsflächen gesucht

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach sucht laufend landwirtschaftliche Nutzflächen oder Brachen, ggf. auch Waldflächen, im Gesamtgebiet der **Verbandsgemeinde Baumholder** als Ausgleichsflächen für den Naturschutz im Zuge von Straßenbaumaßnahmen.

Verkaufsbereite Interessenten melden entbehrliche Flächen mit genauer Lagebezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer), Größe und aktueller Nutzungsart bitte an folgende Adresse:

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach

Marianne Lawall

Eberhard-Anheuser-Straße 4

55543 Bad Kreuznach

Tel.: +49 (0)671 804-9173

Marianne.Lawall@lbm-badkruznach.rlp.de

Ende des amtlichen Teils**Bereitschaftsdienste****Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe**Hilfe für Opfer von Straftaten**

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung**Beratungsangebote:**

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarbeberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.**Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz**

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.**Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des**Kirchenkreises Obere Nahe**

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V.**Ambulante Pflege**

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel**Öffnungszeiten Museum:**

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-Oberstein Tel.: 06781 900 480

idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung.

Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

Kirchliche Nachrichten**Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus -
Gottesdienste****Donnerstag der 2. Fastenwoche, 20.03.2025**Ruschberg 18:30 Uhr Spätschicht in Maria Himmelfahrt:
„Moment mal – mach dich auf den Weg
und entdecke dein Leben!“**Freitag der 2. Fastenwoche, 21.03.2025**Ruschberg 18:00 Uhr ökumenische Passionsandacht in der Ev.
Kirche**3. Fastensonntag****Samstag, 22.03.2025**

Baumholder 17:30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrheim

Sonntag, 23.03.2025

Bleiderdingen 09:30 Uhr Eucharistiefeier in St. Markus

Kath. Pfarrei Heide-Westrich**Wir sind wunderbar geschaffen...**

was für eine positive Sichtweise vermittelte dieser Titel des Weltgebetstags von den Christinnen der pazifischen Cookinseln. Es war das Leitmotiv der diesjährigen Gottesdienstordnung. Herzlichen Dank ergeht an die Gottesdienstbesucher die auch in diesem Jahr zusammen mit den verantwortlichen Frauen den WGT, in der Herz-Jesu Kirche, mitgefeiert haben.

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe**Gottesdienste:****Mittwoch, 19.03.**

10:00 Uhr Freisen, Altenhilfezentrum

Freitag, 21.03.

1:00 Uhr Baumholder Seniorenheim

Samstag, 22.03.

11:15 Uhr Berschweiler Dr. Darge Halle, Frühjahrsmarkt

Sonntag, 23.03.

09:30 Uhr Reichenbach

11:00 Uhr Berglangenbach

10:30 Uhr Ev. Kindergarten Baumholder, Kindergottesdienst

Tafel: Mittwochs 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder**Pflegestützpunkt:** nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782 9848612**Sprechstunde Diakonisches Werk:** nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781 5163500**Spieleabend:** 21.03., 18:00 Uhr Ev. Kirche**Babytreff:** 04.04., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ev. Kirche Baumholder**Kleidersammlung für Bethel**

vom 17.03.2025 - 22.03.2025

Abgabestellen:

Baumholder: Ev. Kirche, Kirchstraße 12

Berschweiler: Ev. Kirche, Seiteneingang

Berglangenbach: Ev. Kirche, Sakristei

Ruschberg: Ev. Kirche, Hauptstraße 25

jeweils von 8:00 - 16:00 Uhr

Neuapostolische Kirche**Gemeinde Baumholder****In der Schwärzgrub 27****Mittwoch, 19.03.2025**

19:30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

Sonntag, 23.03.2025

10:00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

Nichtamtlicher Teil**Sprechstunden in der VG
Baumholder****Reichenbach, Mi. 19.03.2025**

von 13.00-15.00 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus

Rückweiler, Mo. 24.03.2025

von 13.00-15.00 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus

Baumholder, Di. 25.03.2025

von 10.00-12.00 Uhr - Städtische Begegnungsstätte AWO

Frauenberg, Di. 25.03.2025

von 13.00-15.00 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus

Heimbach, Mi. 26.03.2025

von 10:00 - 11.30 Uhr - Gemeindehaus

Eckersweiler, Di. 01.04.2025

von 13.00-15.00 Uhr - Feuerwehrgerätehaus

Hahnweiler & Leitzweiler, Mi. 02.04.2025

13.00-15.00 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Berglangenbach, Mi. 04.04.2025

10.00-11.30 Uhr - Bürgersaal

Haben Sie Fragen, ein Anliegen oder möchten Sie mich einfach nur kennenlernen, dann kommen Sie gerne vorbei.



Ich freue mich auf Ihr Kommen.

GEMEINDESCHWESTER^{plus}

Britta Bidinger



Meine Leistungen sind für Sie kostenlos.
Gerne besuche ich Sie auch zu Hause.
Terminabsprache unter der Telefonnummer:
0175-8938125

Baumholder**Gemeindegewestlerin plus bietet Sprechstunde am 25. März in Baumholder an**

Am **Dienstag, den 25. März 2025**, lädt Britta Bidinger, die Gemeindegewestlerin plus, interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sprechstunde in die Städtische Begegnungsstätte ein. Ab 10:00 Uhr haben Interessierte die Gelegenheit, sich über das kostenlose Unterstützungsangebot zu informieren, persönliche Anliegen zu besprechen oder die Gemeindegewestlerin plus einfach kennenzulernen.

Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0175 8938125 möglich.

Die Teilnahme an der Sprechstunde ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Verkehrseinschränkungen am 18. März

Aufgrund einer Gedenkveranstaltung im Rahmen der deutsch-amerikanischen Freundschaft kommt es am Dienstag, den 18. März, in Baumholder zu temporären Verkehrseinschränkungen.

Die Straßen Kennedyallee, Bahnhofstraße und Im Brühl werden zwischen 10:30 und 11:30 Uhr voll für den Verkehr gesperrt. Bereits ab 9:00 Uhr gilt in allen drei Straßen ein absolutes Halteverbot, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Anwohner und Anlieger werden um Verständnis und Rücksichtnahme für diese kurzzeitigen Einschränkungen gebeten. Die Stadt Baumholder dankt allen Betroffenen für ihre Kooperation und empfiehlt, die Sperrzeiten bei der Tagesplanung zu berücksichtigen.

Angelverein Baumholder

Räucherforellen

Auf Bestellung werden am Karfreitag, den 18.04.2025, am Anglerheim des Angelverein Baumholder Forellen geräuchert.

Bestellungen können bis zum 11.04.2025 unter der Telefonnummer: 0162 9279574 oder per Mail an info@av-baumholder.de getätigt werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V.

Vorstandswahlen beim Naturschutzverband Baumholder

Die Mitgliederversammlung des **Naturschutzverbandes Baumholder** mit den Neuwahlen des kompletten Vorstandes fand am 11.03.2025 im Anglerheim am Weiher statt. Nach Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den 1. Vorsitzenden W. Schinkel erfolgte sein Jahresbericht. Anschließend wurde in aller Stille den verstorbenen Mitgliedern gedacht. Danach stellte E. Drumm den Kassenbericht vor. Auf Antrag der beiden Kassenprüfer K. Henke und W. Pickard wurde die Entlastung des Vorstandes durch die Versammlung einstimmig beschlossen. Nach der Wahl des Wahlleiters D. Nüssler ging es mit der Wahl per Akklamation des Vorstandes weiter, der sich für die nächsten 2 Jahre wie folgt zusammensetzt.

- | | |
|------------------|---------------------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Schinkel Wolfgang |
| 2. Vorsitzender: | Kleeblatt Rolf |
| Schriftführer: | Werle Harald |
| Kassenwart: | Drumm Eckhard |
| Kassenprüfer: | Pickard Wolfgang, Henke Kendra |
| Beisitzer: | Becker Erhard, Vogt Lukas, Henke Nils |

Unser langjähriger Schriftführer Jörg Hofrath stellte sich aus zeitlichen Gründen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Vorstand gerne zur Verfügung.

VfR Baumholder 1886 e.V.

Der Boule-Treff in Baumholder startet wieder

Ab Freitag, 21.03.2025 um 15:00 Uhr ist es wieder soweit. Neben dem Sportlerheim des VfR Baumholder wird wieder Boule gespielt. Jedermann/-frau ist herzlich willkommen. Spielkugeln werden, soweit nicht vorhanden, zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für nähere Auskünfte steht Rüdiger Franz vor Ort oder telefonisch unter +49 176 23300742 gerne zur Verfügung.



Berglangensbach

Gemeindegeschwester plus bietet Sprechstunde am 04. April in Berglangensbach an

Am **Freitag, den 04. April 2025**, lädt Britta Biding, die Gemeindegeschwester plus, interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sprechstunde ins Dorfgemeindehaus ein. Ab 10:00 Uhr – 11:30 Uhr haben Interessierte die Gelegenheit, sich über das kostenlose Unterstützungsangebot zu informieren, persönliche Anliegen zu besprechen oder die Gemeindegeschwester einfach kennenzulernen.

Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0175 8938125 möglich.

Die Teilnahme an der Sprechstunde ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Termin für Umweltschutztag ist am Samstag den 22. März 2025

Der Angelsport- und Naturschutzverein führt gemeinsam mit der Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr den Umweltschutztag durch, am Samstag den 22. März 2025 treffen sich alle an der Markthalle um 9:30 Uhr, auch freiwillige Teilnehmer sind willkommen, um auf der Gemarkung des Ortes nach Müll zu suchen und zu entsorgen, mehrere Fundstellen sind schon bekannt, für Getränke und einen kleinen Imbiß danach ist gesorgt.

MV „Bleib Treu“ e.V. Berglangensbach

Jahreshauptversammlung

Der Musikverein „Bleib Treu“ Berglangensbach e. V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 21. März um 19:30 Uhr in den Bürgersaal Berglangensbach ein.



Berschweiler

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Kimme, Korn und Schuss

1. Rundenkampf der Aufgelegt-Schützen

Ruthweiler 1 - Berschweiler 889,5 Ringe : 900,9 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Hans-Otto Diehl 300,5 Ringe, Bernd Schneider 296,5 Ringe, Hans Heil 292,5 Ringe, Erhard Schäfer 287,8 Ringe

Ruthweiler: Karl-Heinz Schmeißer 309,5 Ringe, Hans-Peter Neeff 295,9 Ringe, Manfred Theobald 295,5 Ringe, Werner Jung 292,8 Ringe

2. Rundenkampf der Aufgelegt-Schützen

Berschweiler - Erdesbach 895,2 Ringe : 895,1 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Hans-Otto Diehl 301,6 Ringe, Erhard Schäfer 298,3 Ringe, Bernd Schneider 295,3 Ringe, Hans Heil 288,7 Ringe, Thomas Schäfer 268,5 Ringe

Erdesbach: Horst Jung 303,5 Ringe, Rüdiger Jung 297,0 Ringe, Ralf Lukas 294,6 Ringe

Eckersweiler

Gemeindegeschwester plus bietet Sprechstunde am 01. April in Eckersweiler an

Am **Dienstag, den 01. April**, lädt Britta Biding, die Gemeindegeschwester plus, interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sprechstunde ins Feuerwehrgerätehaus ein. Ab 13:00 Uhr haben Interessierte die Gelegenheit, sich über das kostenlose Unterstützungsangebot zu informieren, persönliche Anliegen zu besprechen oder die Gemeindegeschwester einfach kennenzulernen.

Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0175-8938125 möglich.

Die Teilnahme an der Sprechstunde ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Frauenberg

Gemeindeschwester plus bietet

Sprechstunde am 25. März in Frauenberg an

Am **Dienstag, den 25. März 2025**, lädt Britta Bidinger, die Gemeindeschwester plus, interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sprechstunde ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Ab 13:00 Uhr haben Interessierte die Gelegenheit, sich über das kostenlose Unterstützungsangebot zu informieren, persönliche Anliegen zu besprechen oder die Gemeindeschwester einfach kennenzulernen. **Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0175 8938125 möglich.**

Die Teilnahme an der Sprechstunde ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Hahnweiler

Gemeindeschwester plus bietet

Sprechstunde am 02. April in Hahnweiler an

Am **Mittwoch, den 02. April 2025**, lädt Britta Bidinger, die Gemeindeschwester plus, interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sprechstunde ins Dorfgemeindehaus ein. Ab 10:00 Uhr – 11.30 Uhr haben Interessierte die Gelegenheit, sich über das kostenlose Unterstützungsangebot zu informieren, persönliche Anliegen zu besprechen oder die Gemeindeschwester einfach kennenzulernen. **Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0175 8938125 möglich.**

Die Teilnahme an der Sprechstunde ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Heimbach

Gemeindeschwester plus bietet

Sprechstunde am 26. März in Heimbach an

Am **Mittwoch, den 26. März 2025**, lädt Britta Bidinger, die Gemeindeschwester plus, interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sprechstunde ins Dorfgemeindehaus ein. Ab 10:00 Uhr – 11.30 Uhr haben Interessierte die Gelegenheit, sich über das kostenlose Unterstützungsangebot zu informieren, persönliche Anliegen zu besprechen oder die Gemeindeschwester einfach kennenzulernen. **Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0175 8938125 möglich.**

Die Teilnahme an der Sprechstunde ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Leitzweiler

Gemeindeschwester plus bietet

Sprechstunde am 04. April an

Am **Mittwoch, den 02. April 2025**, lädt Britta Bidinger, die Gemeindeschwester plus, interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sprechstunde ins Dorfgemeindehaus nach Hahnweiler ein. Ab 10:00 Uhr – 11.30 Uhr haben Interessierte die Gelegenheit, sich über das kostenlose Unterstützungsangebot zu informieren, persönliche Anliegen zu besprechen oder die Gemeindeschwester einfach kennenzulernen. **Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0175 8938125 möglich.**

Die Teilnahme an der Sprechstunde ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Reichenbach

Naturschutzverein Reichenbach

Umweltschutztag am 29 März 2025 in Reichenbach

Der **Naturschutzverein Reichenbach - Nahe e.V.** und die **Jagdgesellschaft** sowie der Gemeinderat von Reichenbach laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, unserer Gemeinde, ganz herzlich zum **Dreck - Weg - Tag (Umweltschutztag)** ein.

Treffpunkt ist am **Samstag den 29 März 2025 um 9:00 Uhr** am Gemeindehaus in Reichenbach. Von dort aus wollen wir mit euch gemeinsam unsere Gemarkung in Reichenbach von Abfall und von Unrat befreien.

Rohrbach

Öffnungszeiten

des Wertstoffhofs in Rohrbach

Der Wertstoffhof in Rohrbach ist ab Samstag, 5. April 2025 von 15.00 bis 16.00 Uhr wieder geöffnet.

Rückweiler

Gemeindeschwester plus bietet

Sprechstunde am 24. März in Rückweiler an

Am **Montag, den 24. März 2025**, lädt Britta Bidinger, die Gemeindeschwester plus, interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sprechstunde im Gesundheitspunkt ein. Ab 13:00 Uhr haben Interessierte die Gelegenheit, sich über das kostenlose Unterstützungsangebot zu informieren, persönliche Anliegen zu besprechen oder die Gemeindeschwester einfach kennenzulernen.

Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0175 8938125 möglich.

Die Teilnahme an der Sprechstunde ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Ruschberg

Einladung zum „Bürgercafé“ Ruschberg

Donnerstag, 20. März 2025 14.30 bis 17:30 Uhr im Bürgerhaus-Foyer
Zur gemütlichen Gesprächsrunde bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen!

Und die Kinder sind wieder herzlich eingeladen zum gemeinsamen Malen, Spielen, Basteln,.....!

Das Helferteam freut sich auf Euer Kommen!

Tourist-Information

Erfolgreiche Frauenwanderung in geselliger Stimmung - toller Auftakt in die neue Wandersaison

Anlässlich des Weltfrauentages fanden gleich zwei Premieren statt: Silke Heinen feierte ihre erste gemeinsame Wanderung, und es war zudem die erste reine Frauenwanderung in der Verbandsgemeinde Baumholder. Insgesamt nahmen 36 Frauen an der Veranstaltung teil und machten die Wanderung zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Die rund 7 km lange Strecke führte durch eine malerische Landschaft und bot den Teilnehmerinnen zahlreiche Gelegenheiten, die Natur zu genießen. Nach einem ersten Anstieg wurde an einem sonnigen Platz mit Weitblick eine kleine Überraschung gereicht: Gipfellok, den Silke Heinen mitgebracht hatte.



Eine größere Pause fand an der Schutzhütte in Ruschberg statt, wo die Frauen nicht nur Pralinen und Prosecco genießen konnten, sondern auch spontan ein kleines Buffet mit Käsewürfeln, Trauben und Knabereien aufbauten – ein Zeichen für die wunderbare Gemeinschaft, die während der Wanderung immer wieder spürbar war.

Gegen 13:30 Uhr endete die Veranstaltung offiziell, doch einige Teilnehmerinnen hätten gerne noch länger verweilt. Ganz spontan entstand die Idee, die Wanderung im Herbst zu wiederholen. Eine tolle Premiere für Silke Heinen – und sie hat in diesem Jahr noch viele weitere Wanderungen geplant.

Alle Wanderungen finden Sie unter: www.vgv-baumholder.de oder melden Sie sich gleich für den Wandernewsletter an, um keine Wanderung mehr zu verpassen.

„Mit der Kamera die Natur erleben“



Fotowanderung für Anfänger in die wilde Natur des Nahelandes

Begleiten Sie den zertifizierten DWV-Wanderführer und Naturfotografen **Christian Dübbers** auf eine spannende Fotowanderung rund um die Frauenburg an der **Traumschleife Gräfin Loretta** bei Frauenberg.

Auf dieser mittelschweren **Halbtagestour** entdecken und fotografieren wir beeindruckende Naturmotive wie die Frauenburg, den Nahekopf und das wilde Wasser der Umgebung. Die Tour richtet sich speziell an **Fotofanfänger**, die ihre Kamera besser kennenlernen und sich mit anderen Fotobegeisterten austauschen möchten.

Zeit nehmen für das perfekte Foto!

Wer mit Familie oder einer Wandergruppe unterwegs ist, kennt das Problem: Kaum bleibt man für ein Motiv stehen, wird gedrängelt. Hier ist das anders! Landschaftsfotografie – besonders mit **Langzeitbelichtung** – braucht Zeit. Unser Ziel ist es nicht zu „knipsen“, sondern bewusste und kreative Aufnahmen zu gestalten.

Wichtige Informationen:

- **Treffpunkt:** Wanderparkplatz Traumschleife Gräfin Loretta, Frauenberg
- **Datum & Uhrzeit:** Samstag, 12. April 2025, 9:00 Uhr
- **Dauer:** Halbtageswanderung
- **Teilnehmerzahl:** 5-10 Personen (Plätze begrenzt)
- **Anmeldefrist:** 04. April 2025
- **Kosten:** 39,00 € pro Person

Was wird benötigt?

- **Ausrüstung:**
 - Spiegelreflex-, Systemkamera oder Handy mit **manuellen Einstellmöglichkeiten** (Belichtungszeit, Blende, ISO)
 - Verschiedene **Objektive** (falls vorhanden), evtl. Graufilter
 - **Stativ** (auch für Smartphones, kann ggf. geliehen werden)
- **Wanderausrüstung:**
 - **Festes Schuhwerk** & wetterfeste Kleidung
 - **Wanderstöcke** (optional)
 - **Regenschirm**
 - **Verpflegung & Getränke**

Gemeinsame Mittagsrast:

Eine gemütliche Pause ist in der **Schutzhütte auf dem Nahekopf** geplant.

Hinweis: Der Aufstieg zum Nahekopf ist **steil** und erfordert eine gewisse körperliche Fitness. Durch regelmäßige Fotostopps bleibt jedoch genügend Zeit zur Erholung.

Anmeldung bis spätestens 04. April unter www.vgv-baumholder.de, tourismus@vgv-baumholder.de oder **telefonisch 06783-8116**.

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Trainer Martin Hartung verabschiedet

Nach langjähriger Tätigkeit hat der Karate Club Birkenfeld e. V. seinen Trainer Martin Hartung, 5. DAN, A-Trainer, verabschiedet. Die Vereinsvorsitzende Heike Wettmann überreichte ihm als Dank einen Präsentkorb mit allerlei Spezialitäten aus der Nahe-Region.

In Birkenfeld lernte man ihn als Trainer kennen, der leidenschaftlich bei der Sache ist. Er verstand es, die Stärken und Schwächen der einzelnen Karateka zu sehen und nutzte seine Erfahrung und Fähigkeiten, um die Techniken der Sportler gezielt zu verbessern.

Beim Abschied versprach Martin Hartung, immer wieder mal als Gast-Trainer zur Verfügung zu stehen, auch wenn die Anfahrt von seinem Wohnort Ludwigshafen nach Birkenfeld recht weit ist.

Weitere Infos über den Verein auf der Homepage www.kc-birkenfeld.de.



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

CDU

Julia Klöckner MdB ruft zur Teilnahme am Videowettbewerb „NIE WIEDER“ auf

Die Erinnerung an die Vergangenheit lebendig halten und daraus lernen – das ist das Ziel des deutsch-tschechischen Videowettbewerbs „NIE WIEDER“. Junge Menschen ab der 7. Klasse sind eingeladen, ihre Gedanken zur Zukunft der Erinnerungskultur filmisch festzuhalten. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner ruft zur Teilnahme auf.

„Geschichte lebt durch Geschichten. Der Wettbewerb gibt jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Perspektiven kreativ auszudrücken und ein starkes Zeichen gegen das Vergessen zu setzen“, betont Julia Klöckner. In maximal 120-sekündigen Hochkant-Videos soll gezeigt werden, was „Nie wieder!“ für junge Menschen in Deutschland und Tschechien bedeutet. Die besten Beiträge werden prämiert, die Gewinnerinnen und Gewinner zu einem Workshop und einer Preisverleihung in Berlin eingeladen. Einsendeschluss ist der 28. März 2025. Das Projekt wird von der Europäischen Akademie Berlin mit Partnern aus Deutschland und Tschechien organisiert.

DIE LINKE. Kreisverband Birkenfeld

Internationaler Frauentag – Linke spendet an Frauenhaus Idar-Oberstein



Frauentag - Die Linke

Zum Internationalen Frauentag am 8. März erklärt Rainer Böß, Vorsitzender der Linken im Kreis Birkenfeld: „Die Politik versagt bei der Stärkung von Frauenrechten. § 218 bleibt bestehen, Femizide nehmen zu, Frauenhäuser sind unterfinanziert. Die Politik schaut weg. Das betrifft auch Sorge-Arbeit. Diese bleibt unsichtbar, obwohl sie das Fundament dieser Gesellschaft ist.

Frauen leisten den Großteil, oft unbezahlt oder schlecht bezahlt. Wer Angehörige pflegt, wird allein gelassen – ohne finanzielle Absicherung, ohne ausreichende Entlastung. Die Linke fordert eine solidarische Pflegevollversicherung und bessere Arbeitsbedingungen für Sorge-Arbeit. Dass Sorge-Arbeit weiterhin nicht ausreichend gewürdigt wird, ist das Ergebnis politischer Entscheidungen. Die Linke im Kreis Birkenfeld hat auf den Kauf und das Verteilen von Blumen zum 8. März verzichtet und stattdessen 50 Euro an das Frauenhaus Idar-Oberstein gespendet, das nach wie vor auf Spenden angewiesen ist, da die Zuschüsse, insbesondere von der rheinland-pfälzischen Landesregierung, immer noch nicht ausreichen.

RaB

Neues aus dem

Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

Wenn Wildnis an Grenzen stößt

Vortrag von Prof. Dr. Marco Heurich über Schutz und Management von Wildtieren in Nationalparks

Montag, 24.03.2025 | 19:00 Uhr, Nationalpark-Tor Erbeskopf

Nationalparke sind in vielen Ländern dieser Welt die letzten Rückzugsorte für Wildtiere. Doch welche Rolle spielen sie für Wildtiere in Mitteleuropa und was sind die Säulen eines erfolgreichen Wildtiermanagements? Vortrag über die Rolle von Wildtieren als Ökosystemingenieure, über die Probleme, die insbesondere an den Grenzen von Schutzgebieten entstehen und über Lösungsmöglichkeiten, die ein konfliktarmes Miteinander von Mensch und Wildtier erlauben.

Diese Veranstaltung ist kostenlos. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Kreisvolkshochschule Birkenfeld



Kampagnefoto Landesverband vhs RLP

In den folgenden Kursen sind noch einzelne Plätze frei.

Kunst und Gestalten

BI-251-213 Handlettering – Frühling/Ostern;

Termin: 23.03.2025, 14:00-17:00 Uhr, Referentin: Yasmina Sommer; Ort: Birkenfeld; Gebühr: 24€

BI-251-212 Smartphone Fotografie;

3 Termine: dienstags, 08.04.-29.04.2025, 17:30-19:30 Uhr; Referent: Steffen Klos, Ort: Birkenfeld; Gebühr: 56€

Gesundheit und Digitalisierung

BI-251-505 Digitalisierung im Gesundheitswesen – EPa und E-Rezept; Termin: 08.04.2025, 17:00-19:00 Uhr; Referent: Dominik Werle; Ort: Birkenfeld; Gebühr: kostenfrei (gefördert durch BARMER)

Fremdsprachen

IO-251-401 Japanisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse; 8 Termine: mittwochs, 20.03.-03.07.2025, 19:00-20:30 Uhr; Referent: Satomi Schmidt; Ort: Idar-Oberstein; Gebühr: 49€

Anmeldung unter: kvhs Birkenfeld, Tel.: 0678 215107, eMail: vhs@landkreis-birkenfeld.de oder Homepage: www.vhs-birkenfeld.de

Volkshochschule Baumholder

Sonntagsfahrten der Volkshochschule Baumholder

Die Volkshochschule Baumholder bietet auch in diesem Jahr zwei Sonntagsfahrten an: Am 17.08.2025 führt eine Fahrt nach Schwetzingen, wo das bekannte Rokoko-Schloss mit einer Führung besichtigt wird. Nach dem Mittagessen wird der berühmte Schlossgarten mit seinen verschiedenen Gestaltungsschwerpunkten erkundet. Auf der Rückfahrt wird noch ein Stopp in Speyer eingelegt. Eine weitere Tagesfahrt findet am Sonntag, dem 07.09.2025 statt, die nach Straßburg führt. Mit einer Führung wird das mittelalterliche Münsterviertel mit der weltberühmten gotischen Kirche. Außerdem ist eine Fahrt mit dem Ausflugsboot durch die Kanäle der Altstadt Petite France vorgesehen. Anmeldung und weitere Informationen bei der Volkshochschule Baumholder unter 0678 34063 oder per Mail unter vhsbaumholder@gmx.de.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Thorsten Kreis
Medienberater

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

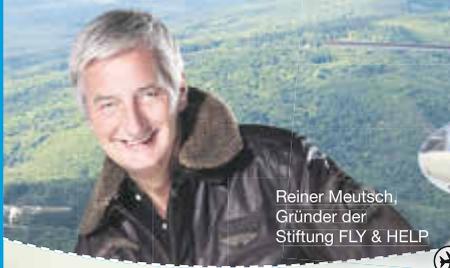
www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil: Bernd Alfasser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Baumholder 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



pro Person ab

€80.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
29.05.25	Donnerstag	Saarlouis
30.05.25	Freitag	Trier
31.08.25	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Ideal als Geschenk!







Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW03

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Neue Geschäftsführung beim Stadtmarketing Verein

Im Rahmen einer Umstrukturierung bei der Stadtverwaltung wechselte im vergangenen Jahr auch die Geschäftsführung des Stadtmarketing Vereins. Diese wurde im Herbst von Holger Baeskow-Ripp aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung übernommen, unterstützt wird er dabei von Caroline Pehlke und Sarah Wagner.



Eva Grosser (2. v. l.) wurde von den Stadtmarketing Vorstandsmitgliedern Anja Becker, Dietmar Schuch (Winelight), Oberbürgermeister Frank Frühauf und Leonhard Stibitz (v. l.) verabschiedet. Foto: Leonhard Stibitz

Bei einem gemeinsamen Mittagessen verabschiedete der Stadtmarketing Vorstand vor kurzem die langjährige Geschäftsführerin Eva Grosser. Grosser hatte die Geschäftsführung im Mai 2016 nach dem Weggang von Christian Friedel übernommen. Neben dieser Tätigkeit war sie weiterhin - wie auch noch aktuell - in der Pressestelle der Stadtverwaltung tätig. Im Rahmen der Geschäftsführertätigkeit kümmerte sich Eva Grosser um die Koordination der Stadtmarketing-Gutscheine. Die sind bis heute, auch durch den unermüdligen Einsatz von Grosser, ein äußerst erfolgreiches Mittel zur Kaufkraftbindung. Mehr als eine halbe Million Euro sind so bei den einlösenden Akzeptanzstellen in der Region geblieben. Neben der Belieferung der Ausgabestellen, oblag es ihr auch die Gutscheine buchhalterisch zu erfassen und zu verwalten. Ferner organisierte sie einige Jahre den Weihnachtsmarkt in Idar sowie die traditionelle Oldtimerausfahrt, was schon eine logistische Meisterleistung war.

All diese Aufgaben erledigte Eva Grosser mit hoher Motivation, großem Engagement und absoluter Verlässlichkeit. Die Vorstandsmitglieder dankten Eva Grosser für die langjährige gute und kooperative Zusammenarbeit. Oberbürgermeister Frank Frühauf ist zugleich Vorsitzender des Stadtmarketingvereins. In dieser Tätigkeit lobten er und seine beiden Stellvertreter, Anja Becker (Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG) und Leonhard Stibitz (Kreissparkasse Birkenfeld), Grosser verdientermaßen in höchsten Tönen und wünschten ihr für die Zukunft alles Gute.

Wiederaufnahme der Bautätigkeit an der Naheüberbauung

Wie der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Bad Kreuznach mitteilt, plant die ausführende Firma, die Bauarbeiten an der B 41, Naheüberbauung ab Montag, 24. März 2025, wieder aufzunehmen. In dieser Woche sind dann vorbereitende Arbeiten vorgesehen, um dann ab der 14. Kalenderwoche die sensiblen Kunststoff fugen einbauen zu können. Bei geeigneter Witterung können die Arbeiten bis Ende April abgeschlossen werden. Der LBM weist jedoch darauf hin, dass die Arbeiten stark witterungsabhängig sind und bei niedrigen Temperaturen nicht ausgeführt werden können. Hierdurch könne es eventuell zu Verzögerungen kommen.

Ausstellungsfläche im Foyer der Stadtverwaltung sucht Künstler

Seit rund 30 Jahren werden die Wandflächen im Foyer der Stadtverwaltung regionalen Künstlern für Ausstellungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich insgesamt um rund 20 Meter Wandfläche in unterschiedlichen Einzellängen. Gesucht werden Künstler aus den Bereichen Malerei, Fotografie, Zeichnung oder Grafik, die über genug Kunstwerke verfügen, die vorhandenen Flächen zu belegen. Es können sich auch mehrere Künstler mit einer Gemeinschaftsausstellung bewerben.



Die Wände im Foyer der Stadtverwaltung bieten viele Möglichkeiten, Kunstwerke zu präsentieren. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Die Flächen stellt die Stadtverwaltung kostenlos für einen Zeitraum von etwa drei Monaten zur Verfügung und bewirbt die Ausstellung mit einer Pressemitteilung sowie einige Social Media Posts. An den Ausstellungsflächen befindet sich ein Schienensystem mit Stahl- und Nygonschnüren zum Aufhängen der Bilder. Das Auf- und Abhängen der Bilder erfolgt durch den Aussteller selbst.

Die Räumlichkeiten des städtischen Foyers werden täglich von vielen Menschen besucht, die hier etwas zu erledigen haben, wodurch auch die Kunstwerke viel Aufmerksamkeit erhalten können.

□ Weitere Informationen oder auch Bewerbungen unter pressestelle@idar-oberstein.de oder telefonisch 06781-64 1242.

Geänderte Öffnungszeit im Hallenbad

Am Sonntag, 30. März 2025, ab 12 Uhr richtet der DLRG-Bezirk Nahe-Hunsrück im Hallenbad Idar-Oberstein seine Bezirksmeisterschaft Mannschaft aus. Daher ist das Hallenbad an diesem Tag nur von 10 bis 12 Uhr für den allgemeinen Badebetrieb geöffnet.

Die Stadt hat neun BFD-Stellen zu besetzen

Dieses Jahr bietet die Stadtverwaltung Idar-Oberstein neun Stellen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Sieben der Stellen befinden sich in verschiedenen städtischen Kindertagesstätten, eine beim Stadtjugendamt und eine weitere in der Spiel- und Lernstube. Die Stelle beim Stadtjugendamt ist zum 1. Juli 2025, die anderen Stellen sind zum 1. September 2025 zu besetzen.

Bei den Stellen in den Kitas steht die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Bildung, Erziehung sowie Betreuung der Kinder im Vordergrund. Außerdem wird der Kita-Alltag mit Aktivitäten wie der Mitarbeit bei Gruppen- und Einzelangeboten, der Entwicklung von Kreativ- und Spielangeboten, der Vorbereitung, Betreuung und Begleitung während der Mahlzeiten und bei Ausflügen, der Schlafwache, dem Busdienst sowie der Mitgestaltung von Aktivitäten zur Bewegungsförderung begleitet. Die Stellen befinden sich in den Kindertagesstätten Barbararing, Enzweiler, Götschied, Nahbollenbach, Regulshausen und Weierbach sowie in der Waldkita.

Das Aufgabenfeld beim Stadtjugendamt umfasst neben allgemeinen Verwaltungstätigkeiten die Mitarbeit im Sommerferienprogramm, die konkrete Begleitung von Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Ferienprojekten und das kreative Entwerfen von Plakaten und Flyern zur Veranstaltungsbewerbung. Die Freiwilligen werden eng in die Planung, Organisation und Durchführung von jugendkulturellen Angeboten eingebunden. „Die BFDler absolvieren hier eine abwechslungsreiche Tätigkeit, viele nutzen den Dienst auch als Vorbereitung für ein Studium oder einen Beruf im sozialen oder pädagogischen Bereich“, erläutert Sozialpädagoge Sebastian Herzog vom Stadtjugendamt.

In der städtischen Spiel- und Lernstube werden Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren nachmittags betreut. Zu den Aufgaben der Bundesfreiwilligen gehört die Unterstützung der Erzieherinnen im freizeitpädagogischen Bereich, bei der Hausaufgabenbetreuung, bei Ferienaktionen, sowie im hauswirtschaftlichen Bereich.

□ **Bewerber senden bitte ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis Freitag, 4. April 2025, an die Stadtverwaltung Idar-Oberstein, - Personalwesen -, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein. Die Unterlagen können auch per E-Mail über die datenschutzkonforme Lösung CryptShare an bewerbung@idar-oberstein.de gesendet werden. Nähere Informationen hierzu gibt es auf der städtischen Homepage www.idar-oberstein.de. Fragen zu den BFD-Stellen beantwortet das Personalwesen unter der Telefonnummer 06781/64-1203.**

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- **Mitarbeiter** (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Stadtbauamtes,
- **Bauzeichner (m/w/d) bzw. Bautechniker** (m/w/d) zur Unterstützung des Teams der Stadtwerke.



□ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-1203 anzufordern.

Der Fall Pablo

Jugendtheater Birkenfeld präsentiert unterhaltsamen Krimi

Seit September 2024 probt eine engagierte Gruppe von elf jungen Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren regelmäßig jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr im Jugendzentrum (JUZ) Birkenfeld an ihrem eigenen Theaterstück. Unter der Leitung der erfahrenen Theaterpädagogin Loraine Iff widmen sich die Jugendlichen voller Begeisterung der Kunst des Schauspiels und der Inszenierung. Jetzt bringen die Jugendlichen mit „Der Fall Pablo“ einen packenden und humorvollen Krimi auf die Bühne.



Das Jugendtheater Birkenfeld präsentiert einen 1920er-Jahre-Krimi.
Foto: Loraine Iff

Die Premiere findet am Samstag, 29. März 2025, um 19 Uhr in der Jahnhalle Birkenfeld statt. Danach folgen zwei Aufführungen in Idar-Oberstein, nämlich am Sonntag, 30. März 2025, im Stadttheater und am Sonntag, 6. April 2025, in der VfL Turnhalle Algenrodt, jeweils um 17 Uhr. Alle Theaterbegeisterten dürfen sich auf eine mitreißende Aufführung freuen, die mit Herzblut, Kreativität und Spielfreude gestaltet wird.

Der Eintritt ist zu allen Veranstaltungen frei, Spenden sind willkommen.

Das Stück spielt im Jahr 1924 in London. Das Kommissariat ermittelt zum Tod von Pablo von der Mafiabande Rodriguéz. Die anstrengende Witwe sorgt für Wirbel, während komplizierte Beziehungsverhältnisse und Intrigen zu mehreren Verdächtigen führen. So geraten unter anderem der Ziehvater der Kommissarin, eine neugierige Reporterin und selbst der Kommissar ins Visier. Spannend und mit Video-Clips unterlegt werden die Zuschauer auf verschiedene Fahrten geführt – ein Krimi voller Wendungen und Witz.

Besonders hervorzuheben ist die kreative Eigenleistung: Die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler haben nicht nur ihre Rollen selbst entwickelt, sondern auch die Handlung des Stücks zusammen mit der Theaterpädagogin Loraine Iff gestaltet. Neben den wöchentlichen Proben gab es drei Probenwochenenden, die die Gruppe weiter zusammengeschweißte. Dabei wurden Kostümpromen durchgeführt und szenische Feinheiten ausgearbeitet. Die Jugendlichen beeindruckten durch ihre Vielfalt an Ideen und Talenten, was die Proben zu einem lebendigen und schönen Erlebnis machte. Gemeinsam mit dem Bühnenbildner und Mediengestalter Dettmer Fischbeck wurden ein passendes Bühnenbild entworfen und gebaut sowie die Video-Clips gedreht.

Das spannende Projekt entstand in Kooperation mit Kamäleon e. V., der Verbandsgemeinde, der Stadt und dem JUZ Birkenfeld sowie dem Stadtjugendamt Idar-Oberstein. Es wird gefördert von „Wege ins Theater“, einem Projekt der ASSITEJ im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Dance Company verabschiedet sich

Abschluss der Reihe mit Performance, Workshops und Party

Am Samstag, 29. März 2025, um 20 Uhr wird das Stadttheater Idar-Oberstein zur Bühne für ein besonderes Highlight: Im Rahmen der Reihe „Idar-Oberstein tanzt!“ präsentiert die Sebastian Weber Dance Company (SWDC) ihre mitreißende Produktion „Glitz“.



„Glitz“ ist eine farbenfrohe und energiegeladene Mischung aus Tanzperformance und Konzert. Inspiriert von der pulsierenden Clubszene, bringt die Produktion die Leidenschaft und Magie des Dancefloors auf die Bühne. Begleitet von einer hochkarätigen Live-Band zeigen die Tänzer der Sebastian Weber Dance Company (SWDC) eine Hommage an die transformative

Nach drei Jahren einer inspirierenden Zusammenarbeit verabschiedet sich die SWDC mit ein Tag voller Tanz.
Foto: Jörg Singer

Kraft der Popmusik.

Das Stück feiert Musikgenres wie Disco, Funk, Hip-Hop und Techno – Ausdrucksformen, die aus subkulturellen Bewegungen entstanden sind. „Glitz“ ist laut, bunt und voller Energie – eine leidenschaftliche Würdigung der Kultur der Nacht, die weit über das Tanzen hinausgeht.

Ein Tag im Zeichen des Tanzes in Idar-Oberstein

Bereits tagsüber finden Workshops statt, die allen Interessierten die Gelegenheit bieten, selbst aktiv zu werden. Direkt vor der Vorstellung wird eine getanzte Einführung in das Stück geboten – ein besonderer Einstieg in die Thematik und Ästhetik von „Glitz“. Nach der Aufführung endet der Abend mit einer kostenlosen Aftershowparty, zu der alle Besucher herzlich eingeladen sind.

Mit der Aufführung von „Glitz“ verabschiedet sich die Sebastian Weber Dance Company vorerst aus Idar-Oberstein. Nach drei Jahren kreativer Zusammenarbeit markiert dieser Abend einen großartigen Abschluss.

□ Karten für die Vorstellung sind im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de, bei den bekannten Vorverkaufsstellen sowie an der Abendkasse erhältlich.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem - Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____



Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



*Glaube, Hoffnung, Liebe – diese Drei bleiben,
aber am größten ist die Liebe.*

Wir trauern um unseren
geliebten Papa, Opa und Uropa

Rudolf (Rudi) Kähler
* 24.06.1930 † 11.03.2025

Im Namen aller Angehörigen
Marion Kähler-Brockman

Reichenbach, den 19.03.2025

Die Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt.

Besonderen Dank an das Pflegepersonal des Alten-
und Pflegeheim Haus Schönwald in Birkenfeld
für die liebevolle Pflege.



Es gibt keinen Schmerz der so groß ist wie
glückliche Erinnerungen in Zeiten der Trauer.



| Aischylos (525 v. Chr. - 456 v. Chr.)

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen

MY WAY
Bestattungen
Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8 **St. Wendel** - Brühlstraße 4
06855 – **997 51 59** 06851 – **939 78 77**

Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**




JOBS
IN IHRER REGION



**Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)**



im Rahmen eines Minijobs.

**Westricher
Rundschau**

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder-Gutsbezirk

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular
auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

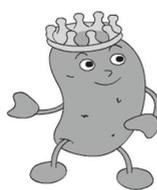


Handwerker sucht Arbeit:
 Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, verputzen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, Fliesen legen, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung, Reparaturen und vieles mehr!
 Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 / 19131096



Balkon- und Terrasseninstandsetzung!
 Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich.
 Ein guter Grund, uns anzurufen unter:
Getifix Kunz Bautenschutz
 Ringstraße 7, 55768 Hopstädten-Weiersbach
 Tel.: 06782 / 107993; Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Speisekartoffeln



10kg / 10,00€
 25kg / 20,00€

Nicola
 Bellinda
 Bernina
 Karlena

Täglich erhältlich in Fohren-Linden, Hauptstraße 15, Tel. 0175/8057351
Erzeuger: Landwirtschaftlicher Betrieb Niklas Gräber, Fohren-Linden

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 60,- €
 für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!



Wir haben uns für Sie neu strukturiert
Ab sofort können wir wieder Neupatienten in der Podologie/Med. Fußpflege aufnehmen.

Podologie/Med. Fußpflege mit Kassenzulassung
 Kosmetische Fußpflege
 Massage



Körper, Geist und Seele
Fußpflege und mehr ...

Krankenhausweg 22 in 55774 Baumholder
 Tel.: 06783-182 40 Mobil: 0172-415 82 43

rundum gut **beraten**

Buchen Sie jetzt Ihre Ostergrüße!

...und genießen Sie den **Frühling!**

In unserem **aktuellen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrußanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.




Osterkatalog 2025

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Thorsten Kreis
 Tel. 0160 96961647
 th.kreis@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Wir machen Ihre Steuererklärung.

STEUERRING

Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld
 Tel: 06782 – 98 15 93 | buero-birkenfeld@steuerring.de
 www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

WOHNEN
 IN IHRER REGION

wohnen-regional

Haus in der Nähe von Freisen zu verkaufen

Mietkauf möglich. 245 m² Wohn- und Nutzfläche.
 8 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Pelletheizung, renoviert,
 kleiner Garten mit Terrasse, Garage

Tel.: 0179 / 2666595

Finden Sie den passenden Wohnraum in Ihrer Region!

wohnen-regional